



An Herrn Bürgermeister Stefan Muckel

Johannismarkt
41812 Erkelenz

Erkelenz, den 22.05.2025

Antrag: Anwendung der STVO-Novelle auf Anlieger- und Sammelstraßen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Muckel,

wir bitten um Beratung und Beschlussfassung folgenden Antrages im zuständigen Ausschuss:

„An den u. a. Anlieger- und Sammelstraßen soll entsprechend der neuen StVO-Novelle / VwV-StVO die Anordnung von Tempo 30 geprüft und wenn möglich umgesetzt werden.“

Begründung:

Mit der StVO-Reform gibt die Bundesregierung den Ländern und Kommunen mehr Spielraum für die Verkehrsplanung. Der Schutz von Umwelt, Klima und Gesundheit sowie Vorteile für den Städtebau sollen stärker berücksichtigt werden. Diese und weitere Änderungen sind seit dem 9. April 2025 in Kraft.

Der aktuelle Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Erkelenz stammt aus dem Jahr 1995 und wurde zwischen 2005 und 2008 fortgeschrieben. Dieser enthält u. a. eine Straßennetzbeschreibung für die Erkelenzer Kernstadt (Anlage 1), welche in die folgenden Straßenkategorien unterteilt wird:

- Überregionale Straßen
- Regionale Straßen
- Innerörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Sammelstraßen
- Anliegerstraßen

Für die letztgenannten zwei Straßenkategorien wird bei der Definitionsbeschreibung eine angestrebte Geschwindigkeit zwischen 30 und 40 km/h angegeben (Anlage 2).

Obwohl bereits heute an vielen Erkelenzer Anlieger- und Sammelstraßen Tempo 30 angeordnet ist, gilt an den folgenden Anlieger- und Sammelstraßen immer noch Tempo 50:

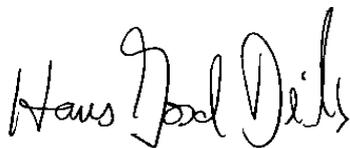
Straßenzug	Abschnitt	Straßenkategorien
Gerhard-Welter-Str.	Am Hagelkreuz - Goswinstraße	Anliegerstraße

Ferdinand-Clasen-Str.		Sammelstraße
Gewerbestr. Süd		Sammelstraße
Jülicher Str.		Sammelstraße
Neusser Str.	Alfred-Wirth-Str. - Kölner Str.	Sammelstraße
Adam-Stegerwald-Hof	(Spielplatz / Skaterpark)	Sammelstraße
Paul-Rüttchen-Str. / Neumühle	Antwerpener Str. – Aachener Str.	Sammelstraße
H-J-Gormanns-Str.		Sammelstraße
Tenholter Str.	Goswinstr. - Kölner Str. (Spielplatz)	Sammelstraße
Wilhelmstr.		Sammelstraße
Neuhaus	Ausnahme Teilabschnitt am Flüchtlingsheim	Sammelstraße
Wockerather-Weg	Alfred-Wirth-Straße – Wockerath	Sammelstraße
Xantener Allee	Ausnahme Teilabschnitt am Spielplatz	Sammelstraße

Verkehrsbehörden können nun leichter eine Tempobeschränkung von 30 km/h anordnen, und zwar in Bezug auf Vorfahrtstraßen, Spielplätzen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und hochfrequentierten Schulwege. An den sensiblen Einrichtungen entfällt für die Anordnung von Tempo 30 der Nachweis einer besonderen örtlichen Gefahrenlage. Ein Lückenschluss zwischen zwei Geschwindigkeitsbeschränkungen im Abstand von bis zu 300 Meter war bereits möglich, um den Verkehrsfluss zu verbessern. Nunmehr wurde der mögliche Lückenschluss auf 500 Meter verlängert.

Da die Anordnung von Tempo 30 auf Sammel- und Anliegerstraßen straßenverkehrsrechtlich deutlich leichter ist als auf Hauptverkehrsstraßen, sollte diese Möglichkeit aus Lärm- und Sicherheitsgründen möglichst genutzt werden, zumal die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer der Leichtigkeit des Verkehrs vorgeht (§§39 bis 43 StVO).

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Josef Dederichs
Fraktionsvorsitzender



Beate Schirrmeister-Heinen
Stellv. Fraktionsvorsitzende